

## Altersarmut bekämpfen heißt Langzeitarbeitslosigkeit verhindern

„Ein vergleichsweise hohes Risiko langzeitarbeitslos zu sein, haben ältere Arbeitnehmer und Geringqualifizierte. Im Jahresdurchschnitt 2016 waren 69 % der Langzeitarbeitslosen 55 Jahre und älter oder geringqualifiziert. Für diese Arbeitnehmer fehlen schlicht und einfach geeignete Arbeitsplätze“, erklärte Franz Wölfl, der Vorsitzende der LandesSeniorenVertretung Bayern e. V., anlässlich der Sitzung des Beirates zum Vierten Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung am 5. Oktober in München.

Wirtschaft und Verwaltung suchten gut qualifizierte und hoch qualifizierte Arbeitskräfte. Geringqualifizierte Arbeitnehmer hätten kaum Chancen, auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzukommen. Wann haben bayerische Behörden zuletzt Amtsboten eingestellt oder beispielsweise die Landeshauptstadt einen Trambahnschaffner?, fragt Franz Wölfl. Diese Arbeitsplätze seien, aus den unterschiedlichsten Gründen, „wegrationalisiert“ worden. Aus diesem Grunde sollte man durchaus überlegen, ob Wirtschaft und Verwaltung ab einer gewissen Größe nicht verpflichtet werden sollten, auch Arbeitsplätze für geringqualifizierte Arbeitnehmer vorzuhalten, so Franz Wölfl. Das klinge zwar nach Sozialismus. Aber hätten wir nach dem Zweiten Weltkrieg, obwohl in einer freien und sozialen Marktwirtschaft lebend, dieses Gedankengut nicht auch an der einen oder anderen Stelle praktiziert. Denken wir beispielsweise an das - in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts noch so geheißene – Schwerbehindertengesetz. Um die aus dem Krieg heimgekehrten behinderten Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen, wurden die Betriebe verpflichtet, eine bestimmte Anzahl ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen. Taten sie das nicht oder konnten sie es nicht, dann mussten sie eine Ausgleichsabgabe an den Staat zahlen. Lehnt man eine entsprechende Verpflichtung der Arbeitgeber ab, wofür man Verständnis haben kann, dann sollte man zumindest an eine Lösung auf freiwilliger Basis denken.

Was die Nachfrageseite anbelangt, müsste mit Qualifizierungsmaßnahmen früher als bisher begonnen werden. Zeichne sich nach drei Monaten Arbeitslosigkeit ab, dass eine Vermittlung in Arbeit in absehbarer Zeit nicht machbar sei, dann seien entsprechende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einzuleiten. Das setze voraus, dass Bundesagentur für Arbeit und die für Alg II zuständigen kommunalen Behörden eng zusammenarbeiten. Um jegliche Reibungsverluste auszuschließen plädiere die LSVB für die organisatorische Zusammenlegung beider Bereiche. Franz Wölfl: „Will man Vollbeschäftigung erreichen, wie es unsere Bundeskanzlerin vor kurzem verkündet hat, dann muss man die Arbeitsvermittlung insgesamt in die Hände der Länder und damit der Kommunen legen.“

Unabhängig davon sei es nach Auffassung der LSVB diskriminierend, die Arbeitslosen in zwei Klassen einzuteilen: die „besseren“ Arbeitslosen werden von der Bundesagentur für Arbeit betreut, die „schlechteren“ von den Jobcentern der Kommunen. Diese Zweiteilung sei für die Langzeitarbeitslosen deprimierend; sie fühlten sich an den Rand der Gesellschaft gedrängt und ihr Engagement, einen Arbeitsplatz zu finden, leide. Um Missverständnisse auszuschließen: das SGB III und das SGB II haben, materiell-rechtlich gesehen, ihre Berechtigung. Der Vorschlag beziehe sich nur auf die organisatorische Seite der Medaille.

Franz Wölfel  
Vorsitzender der LSVB